

# Hinweise zum Zweitmarkt

der Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH,  
im Folgenden »Umweltfinanz GmbH«

## Hinweise zur Wertpapierdienstleistung

- Die Anlegerin/der Anleger (im Folgenden »Anleger«) hat die Umweltfinanz GmbH darüber informiert, dass er im Zweitmarkt Anteile an Finanzinstrumenten erwerben bzw. veräußern möchte. Die Umweltfinanz GmbH führt diesbezüglich auf Grundlage der **Kundenerklärung** des Anlegers und der **Kundeninformationen (Allgemeine Vermittlungsbedingungen und Informationen für Verbraucher)** der Umweltfinanz GmbH für den Anleger die Wertpapierdienstleistung der Anlagevermittlung durch. Kommt es zu einer Transaktion, führt die Vermittlung zu einem Vertragsschluss zwischen den beteiligten Anlegern.
- Es findet im Rahmen der Anlagevermittlung **keine Anlageberatung** statt. Die im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit der Umweltfinanz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Anlageempfehlung dar. Das bedeutet, dass die Umweltfinanz GmbH nicht beurteilt, ob die gewünschte Transaktion den Anlagezielen des Anlegers entspricht und ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger seinen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind. Der Anleger trifft die alleinige Entscheidung über den Erwerb bzw. die Veräußerung der Finanzinstrumente und die Geeignetheit der Transaktion.
- Bei steuerlichen Fragen sollte der Anleger qualifizierte Beratung durch einen steuerlichen Berater einholen. Der Anleger sollte grundsätzlich nur einen Teil seines frei verfügbaren Vermögens in einzelne Finanzinstrumente investieren.
- Die Umweltfinanz GmbH tritt nicht als Anbieter der jeweiligen Finanzinstrumente auf. Anbieter ist der jeweilige Verkäufer, der die Order aufgegeben hat.

## Hinweise zur Angemessenheitsprüfung

- Bei beratungsfreien Wertpapierdienstleistungen sollte der Anleger über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die typischen Charakteristika der gewünschten Kapitalanlage und die damit verbundenen Risiken selbst beurteilen zu können. Es ist Aufgabe der Umweltfinanz GmbH auf Grundlage aller vorliegenden Informationen zu prüfen, ob das gewünschte Geschäft im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) angemessen für den Anleger ist (»Angemessenheitsprüfung«).
- Es werden daher vollständige und aktuelle Informationen zu den Kenntnissen und Erfahrungen des Anlegers benötigt, um in seinem besten Interesse eine Einschätzung vornehmen zu können. Für die Prüfung der Angemessenheit greift die Umweltfinanz GmbH auf die Angaben des Anlegers und bei der Umweltfinanz GmbH getätigte Geschäfte zurück. Im Falle der Nichtprüfbarkeit oder Nichtangemessenheit erhält der Anleger einen Hinweis. In diesem Fall wird die Umweltfinanz GmbH nur mit der Zustimmung des Anlegers mit der Dienstleistung fortfahren.

## Produkt- und Risikohinweise

- **Art des Angebots:** Bei den im Zweitmarkt gelisteten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente in Form von Wertpapieren. Die Wertpapiere werden öffentlich angeboten. Im Zusammenhang mit den Angeboten wurden gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen kein Wertpapierprospekt und kein Wertpapier-Informationsblatt erstellt.
- **Zielmarkt:** Das Angebot im Zweitmarkt richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der erweiterten Vermögensbildung oder -optimierung verfolgen und einen mittel- oder langfristigen Anlagehorizont haben. Der Anleger erwartet mit einer Investition in das Angebot kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz. Der Anleger verfügt über ausreichende finanzielle Ressourcen, um etwaige Verluste kompensieren zu können. Das Angebot im Zweitmarkt richtet sich nicht an Minderjährige und nicht an Anleger mit Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union.
- **Zusammenfassung der typischen Charakteristika und der damit verbundenen Risiken:** Über die Wertpapiere sind weder effektive Stücke noch eine Globalurkunde ausgestellt; die Wertpapiere sind nicht depotfähig. Der Rechtsnachweis für den Übergang von unverbrieften Wertpapieren erfolgt durch eine von Käufer und Verkäufer unterschriebene Abtretung gemäß § 398 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

**Für den Anleger besteht bei einem Erwerb von unverbrieften Wertpapieren das Risiko eines Teilverlustes oder Totalverlustes seiner Anlage. Eine Nachschusspflicht für den Anleger besteht nicht.**

**Es bestehen keine Garantien für prognostizierte Erträge oder Veräußerungserlöse. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar.**

**Es besteht kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz, die Fungibilität kann daher erheblich eingeschränkt sein. Es besteht das Risiko, dass die Wertpapiere nicht oder nur unter Inkaufnahme von erheblichen Preisabschlägen veräußert werden können.**

- Von der Umweltfinanz GmbH kann keine Gewähr für die Richtigkeit von fremden Informationen (Pressemitteilungen, Jahresabschlüsse etc. der jeweiligen Emittenten der Wertpapiere) übernommen werden. Diese Informationen werden von der Umweltfinanz GmbH nicht auf Richtigkeit geprüft. Gleiches gilt für die Werthaltigkeit der Wertpapiere.

## Hinweise zu Kosten und Zahlungsmöglichkeiten, Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall

- Die Umweltfinanz GmbH erhält im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung keine Zuwendung von Dritten.
- Das Aufgeben einer Kauf- oder Verkaufsother ist kostenlos. Bei Zustandekommen einer Transaktion wird die für die Wertpapierdienstleistung der Anlagevermittlung übliche Abwicklungsgebühr in Höhe von 4,00 % des Kaufpreises, mindestens jedoch 60,00 €, fällig. Die Abwicklungsgebühr wird zwischen Käufer und Verkäufer hälftig geteilt und beim Käufer auf den Kaufpreis aufgeschlagen bzw. beim Verkäufer vom Verkaufserlös zum Abzug gebracht. Eine Order oder eine Teilausführung einer Order unter einem Kaufpreis von 1.500,00 € wird ohne Einwilligung von Verkäufer und Käufer nicht ausgeführt.
- Es besteht die Möglichkeit, dass dem Anleger im Zusammenhang mit der Transaktion weitere Kosten und Steuern seitens Dritter entstehen, die nicht über die Umweltfinanz GmbH gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (beispielsweise Druck- oder Portokosten).

# Hinweise zum Zweitmarkt

der Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH,  
im Folgenden »Umweltfinanz GmbH«

- Bei einem Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall des Anlegers, d. h. der nicht fristgerechten Einzahlung des Kaufpreises durch den Käufer auch nach schriftlicher Mahnung, wird die Transaktion rückabgewickelt. Die Wertpapiere bleiben dann im Besitz des Verkäufers; Abwicklungsgebühren fallen nicht an. Bei einer nicht fristgerechten Abtretung der Wertpapiere durch den Verkäufer auch nach schriftlicher Mahnung wird die Transaktion rückabgewickelt. Die Wertpapiere bleiben dann im Besitz des Verkäufers. Bereits geleistete Zahlungen durch den Käufer werden erstattet; Abwicklungsgebühren fallen nicht an.

## Hinweise zum Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

- Kauf- oder Verkaufsorder sind entsprechend der Angaben des Anlegers befristet. Macht dieser keine oder uneindeutige Angaben, sind Order bis zum Ultimo des Folgemonats befristet. Bis zum Ablauf der jeweiligen Gültigkeitsfrist ist der Anleger an seine Order gebunden. Eine Order kann durch den Anleger kostenlos storniert werden. Die Befristung kann durch den Anleger kostenlos verkürzt werden.
- Kommt es zu einem Übergang der jeweiligen Wertpapiere durch eine erfolgreiche Transaktion, kann der Anleger hiervon nicht mehr zurücktreten. **Es besteht kein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB.**

## Hinweise zur Abwicklung von Order

- Die Umweltfinanz GmbH führt **keinen Eigenhandel** durch und verfolgt bei der Abwicklung keine Eigenhandelsinteressen.
- Die Umweltfinanz GmbH nimmt nur eine Order pro WKN/ISIN und Anleger zur Veröffentlichung an. Bei mehreren Order wird diejenige mit dem besten Angebotspreis verwendet (Kauforder mit dem höchstem Limit, Verkaufsorder mit dem niedrigsten Limit); überzählige Order werden gestrichen, es sei denn, diese können sofort ausgeführt werden. Für den Fall, dass keine Transaktion zustande kommt, erlischt die Order nach Ablauf der in der Order festgelegten Frist. Eine Order erlischt ebenso, wenn der Anleger für dieselbe WKN/ISIN eine weitere Order erteilt.
- Ausführbare Order werden in der Reihenfolge des Eingangs ausgeführt. **Der Kaufpreis entspricht dem Limit der Verkaufsorder.** Liegen der Umweltfinanz GmbH passende Order vor, werden die Anleger per E-Mail benachrichtigt, sofern eine E-Mail-Adresse angegeben wurde; ansonsten erfolgt die Benachrichtigung per Post. Der Verkäufer erhält ein Abtretungsformular (inklusive Zweitschrift); der Käufer erhält eine Zahlungsaufforderung über den zu entrichtenden Kaufpreis. Bei vinkulierten Aktien muss zusätzlich die Zustimmung der Emittentin durch die Umweltfinanz GmbH eingeholt werden. Dies kann bei der Abwicklung zu zeitlichen Verzögerungen führen, die die Umweltfinanz GmbH nicht zu vertreten hat.
- Der Verkäufer sendet das Original und die Zweitschrift der Abtretung unverzüglich unterzeichnet per Brief an die Umweltfinanz GmbH und der Käufer zahlt den vereinbarten Kaufpreis zuzüglich der vereinbarten Abwicklungsgebühr innerhalb der angegebenen Frist auf das in der Zahlungsaufforderung benannte Treuhandkonto der Umweltfinanz GmbH ein.
- Die Überweisung des Kaufpreises abzüglich der vereinbarten Abwicklungsgebühr an den Verkäufer wird durch die Umweltfinanz GmbH veranlasst, wenn die vom Verkäufer unterzeichnete Abtretung sowie deren Zweitschrift vorliegen und der Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto der Umweltfinanz GmbH erfolgt ist.
- Das Original und die Zweitschrift der Abtretung werden dem Käufer per Brief zugesandt. Der Käufer unterzeichnet das Original sowie die Zweitschrift der Abtretung und übersendet das Original der Abtretung unverzüglich an die Emittentin der erworbenen Wertpapiere, damit die Umtragung im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen werden kann. Die Zweitschrift der Abtretung verbleibt beim Käufer als Nachweis für den Erwerb der Wertpapiere.
- **Aktionäre sind gemäß § 67 Aktiengesetz (AktG) verpflichtet, der Gesellschaft den Übergang von Aktien in ihr Eigentum unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Postanschrift und elektronischer Adresse des Aktionärs sowie Stückzahl bzw. Betrag anzuzeigen.**
- Bitte beachten: Nach Überweisung des Verkaufserlöses an den Verkäufer und Übersendung der Abtretung nebst Zweitschrift an den Käufer ist die Umweltfinanz GmbH nicht mehr in den weiteren Prozess eingebunden. Eine etwaige Bestätigung des Übergangs der Aktien erfolgt durch die aktienregisterführende Stelle.

## Hinweis zur Sicherungseinrichtung

### **Pflichtangabe nach § 31 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) bezüglich der Annahme von Kundengeldern bzw. der Verbindlichkeiten des Instituts gegenüber seinen Kunden**

Die Umweltfinanz GmbH ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Der Entschädigungsanspruch ist gemäß § 4 (2) Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Keinen Anspruch auf Entschädigung haben alle im § 3 (2) AnlEntG aufgeführten Gläubiger. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten.

## Hinweise zur Verwahrung der Kundengelder

### **Angabe gemäß § 84 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)**

Kundengelder werden auf einem Treuhandkonto getrennt von den Geldern der Umweltfinanz GmbH verwahrt. Das verwahrende Kreditinstitut unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung und ist zusätzlich der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) angeschlossen. Kundeneinlagen sind durch die gesetzliche Einlagensicherung bis zu einem Betrag i.H.v. 100.000 Euro pro Einleger und Kreditinstitut geschützt (Sicherungsobergrenze). Eine Trennung von anderen Kundengeldern erfolgt aus organisatorischen Gründen nicht. Eine getrennte Verwahrung von Kundengeldern auf Treuhandkonten soll Kunden davor bewahren, für Ansprüche Dritter in Anspruch genommen werden zu können. Sammelkonten, bei denen Kundengelder getrennt von den Geldern der Umweltfinanz GmbH verwahrt werden, sind dabei zulässig.